STADT OSTFILDERN

Vorlage

034/2020

Finanzdienste

Geschäftszeichen: 20-1-902.410-ro
26.02.2020

Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ältestenrat	20.04.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Umlauf-Gemeinderat	06.05.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 - Umlaufvorlage -

Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlagen 1 und 2):

Im Ergebnishaushalt:	119.943 Euro
Im Finanzhaushalt:	178.961 Euro
Gesamtsumme	**298.904 Euro**

Bolay	gez. Lechner	gez. Weisbarth
Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

Siehe Anlagen 1 und 2.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Die im Haushaltsjahr 2019 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen können jeweils an anderer Stelle im Haushalt gedeckt werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen in § 84 GemO sind damit eingehalten.

	Kostenart bzw. Investition	**Einzahlungen/ Erträge in €**	**Auszahlungen/ Aufwendungen in €**
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

☐ Haushaltsmittel
☒ Überplanmäßige Auszahlungen
☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
☐ Ermächtigungsrest
☒ Außerplanmäßige Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

§ 84 der Gemeindeordnung regelt die Planabweichungen. Diese bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Nach der Hauptsatzung ist der Verwaltungsausschuss zuständig für die Genehmigung von Beträgen von mehr als 10.000 Euro bis 50.000 Euro, der **Gemeinderat** von mehr als 50.000 Euro bis in unbegrenzter Höhe.

Produktsachkonto	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro	Begründung	Deckung
Ergebnishaushalt						
54 70 01 00 4316000	Verkehrsbetriebe / ÖPNV, Stadtbahnlinie 7	250.000	369.943	119.943	Der Betrag i.H.v. 119.943 € aus der Rückzahlung der Betriebskostenabrechnung 2018 für die Stadtbahnlinie U7 wird in eine Rückstellung für die anstehende Generalüberholung der Stadtbahnwagen bzw. für die Schienen- und Weichensanierung eingebucht.	Mehreinzahlungen beim Produktsachkonto 54 70 01 00 3146000, Rückzahlung Stadtbahnlinie U7 Verkehrsbetriebe/ÖPNV, i.H.v. 119.943 €.

Summe üpl./apl. Aufwendungen 2019 (Ergebnishaushalt-GR)	**119.943**

Die Aufwendungen und Auszahlungen sowie übertragenen Ermächtigungen, die zu einem Budget gehören, gelten gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als gegenseitig deckungsfähig. Die Teilhaushalte bilden laut § 4 Abs. 2 GemHVO jeweils ein Budget.

Einzelne Überschreitungen im Ergebnishaushalt müssten daher nicht formell genehmigt werden, wenn die Budgets im Ganzen eingehalten wurden.
Die aufgeführten Positionen werden dem Gemeinderat dennoch wegen der grundsätzlichen Bedeutung zur Genehmigung vorgelegt.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

§ 84 der Gemeindeordnung regelt die Planabweichungen. Diese bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Nach der Hauptsatzung ist der Verwaltungsausschuss zuständig für die Genehmigung von Beträgen von mehr als 10.000 Euro bis 50.000 Euro, der **Gemeinderat** von mehr als 50.000 Euro bis in unbegrenzter Höhe.

Auftragssachkonto	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung Euro	Begründung	Deckung
Finanzhaushalt						
I 11243001 7871000	Sanierung Riegelhofschule, Hochbaumaßnahme	1.700.000 Nachbewilligung 1.645.000 € Erm.rest 676.022	3.612.052	55.000	Für Arbeiten an der Riegelhofschule waren 55.000 € in der Rückstellung. Diese wurden im Rahmen der Maßnahme I 11243001 7871000 abgewickelt und auch dort verbucht. Die Rückstellung wurde somit über den Ertrag aufgelöst, der Betrag soll nun auf I 11243001 7871000 umgeschichtet werden.	11 24 09 29 3582000, In den Anlagen 4, Realschule, Erträge Auflösung Rückstellung **(Umschichtung)**.
I 11250000 7831200	Baubetriebshof, Erwerb bewegliche VMG	175.000 Erm.rest 111.211	346.551	60.341	Es mussten außerplanmäßig ein Kleinbus zur Beseitigung von Ölspuren sowie ein weiteres neues Fahrzeug für den Baubetriebshof beschafft werden.	Wenigerauszahlungen beim Produktsachkonto 11 25 00 00 4251000, Baubetriebshof, Fahrzeughaltung, i.H.v. 60.341 €.
I 54100019 7872000	Gewerbegebiet Wittumäcker, Tiefbaumaßnahme (Straßenbau)	25.000 Erm.rest 91.922	180.542	63.620	Die Mehrkosten sind durch Preissteigerungen auf Grund der verspäteten Ausführung entstanden.	Wenigerauszahlungen beim Auftragssachkonto I 54100044 7872000, Gewerbegebiet Wittumäcker, Tiefbaumaßnahme (Straßenbeleuchtung), i.H.v. 39.849 € und Wenigerauszahlungen beim Auftragssachkonto I 54707001 7872000, Buswartehäuschen, Tiefbaumaßnahme, i.H.v. 23.771 €.

Summe üpl./apl. Auszahlungen 2019
(Finanzhaushalt-GR) **178.961**

Im Haushaltsplan wurde in den Teilhaushalten nach § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für den investiven Bereich des Finanzhaushalts die gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 3 GemHVO) aufgehoben. Über- oder außerplanmäßige investive Auszahlungen sind deshalb einzeln zu genehmigen